Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 95.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 7. Februar
(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1878

Amtliches.

Berlin, 6. Februar. Der König hat dem Erbscholtiseibesitzer Linke zu Groß-Lissen im Kreise Fraustadt das Allg. Ehrenzeichen verliehen.

Depeschen über den Krieg im Orient

I. Von den Kriegsschauplätzen

Petersburg, 6. Februar. Offizielles Telegramm aus Adrianopel vom 1. Februar, Abends 9 Uhr. Am 29 Januar wurde Tschorlu von dem Vortrab der Kavallerie des Generals Strukoff genommen. Am Kampfe waren unserseits eine Eskadron des Moskauer Leibdragonerregiments und zwei Sotnien des 1. Don'schen Kosakenregiments betheiligt, während die türkischen Truppen aus 1000 Mann regulärer Kavallerie und Tscherkessen bestanden. Nachdem es zu einem Handgemenge gekommen war, begannen die Türken sich Anfangs in Ordnung zurückzuziehen, später artete der Rückzug in vollständige Verwirrung aus. Wir hatten 4 Mann todt, 9 Mann verwundet. Die von uns besetzte Stadt Tschorlu erwies sich unzerstört, der Pascha, der daselbst das Kommando geführt hatte, war geflohen und hatte in seinem Konak alle amtlichen Schriftstücke zurückgelassen Der Telegraphenapparat fiel unverletzt in unsere Hände. — Am 27 Januar wurde Osmanbazar vom General Ernrodt besetzt Die Stadt war von den Türken vor ihrem Abzug geplündert und gänzlich zerstört worden. — Mit Genehmigung der türkischen Regierung sind Maßregeln ergriffen worden, um die internationale Telegraphenleitung zwischen Adrianopel und Konstantinopel und die Kabelverbindung zwischen Konstantinopel und Odessa baldigst wieder herzustellen. Auch die Eisenbahnverbindung zwischen Adrianopel und Konstantinopel soll demnächst hergestellt werden.

II. Vorgänge in den kriegführenden Staaten.

Wien, 6. Febr. Aus Athen wird der „Polit. Korr." von heute telegraphirt: General Soutzo erhielt den Befehl, die Okkupation in Thessalien fortzusetzen. Die mobile Nationalgarde wird in die aktive Armee eingereiht. Die türkische Stadt Domoko, welche von den Griechen belagert wird, erhielt eine Frist zur Uebergabe. — Nach einer Meldung der genannten Korrespondenz aus Bukarest von heute hat die Regierung in geheimer Sitzung der Deputirtenkammer die auf die beßarabische Retrozessionsfrage bezüglichen Dokumente vorgelegt. — Aus Belgrad wird der „Polit. Korr." vom heutigen Tage berichtet, die serbische Regierung habe Rußland ersucht, einen Vertreter Serbiens mit berathender Stimme zur Konferenz zuzulassen. Protics ist in besonderer Mission nach Petersburg abgereist. Minister Ristics beabsichtigt, sich nach Wien zu begeben.

III. Internationale Beziehungen.

Wien, 6. Februar. Der „Polit. Korresp." wird aus Petersburg vom heutigen Tage gemeldet, die formelle Zustimmung Rußlands zum österreichischen Konferenzvorschlage sei erfolgt. Rußland nehme Lausanne als Ort der Konferenzverhandlungen in Aussicht.

Wien, 6. Februar. Auch das „Telegraphen-Korrespondenz-Bureau" meldet, daß die formelle zustimmende Antwort der russischen Regierung auf den Konferenzvorschlag heute hier eingetroffen sei. Rußland solle einen anderen Ort als Wien für die Konferenzverhandlungen wünschen, ein Verlangen, dessen Erfüllung hier keinerlei Hinderniß begegnen dürfte.

Petersburg, 6 Februar. Die „Agence Russe" bezeichnet die Nachricht von der bereits erfolgten Wahl eines Ortes für die Konferenz als verfrüht und sagt, diese Wahl, sowie die Zusammensetzung der Konferenz werden einen Schluß für die Anschauungen der einzelnen Mächte zulassen. Wenn die Mächte ernsthaft beabsichtigen ein dauerhaftes Werk herzustellen, so werden sie eine Stadt in einem Staate zweiten Ranges wählen, welche fern von dem Lärm und dem Einfluß der großen Hauptstädte ist. Die Konferenz aber wird sich in diesem Falle zusammensetzen aus den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, welche allein eine zu der Größe der Frage und der Wichtigkeit der vorliegenden Interessen in richtigem Verhältniß stehende Autorität besitzen. Wenn indessen andere Entschließungen hier vorwalten, so wird das beweisen, daß die Konferenz in Wirklichkeit ein Kampfplatz für Rivalitäten und Eifersüchteleien sein soll. Nichtsdestoweniger wird sich Rußland auch dann so zeigen, wie es sich in seinen diplomatischen Akten und in seinem militärischen Auftreten gezeigt hat: in dem vollen Bewußtsein des ihm obliegenden großen Werkes und der ihm nothwendigen europäischen Sanktion, gleichzeitig aber auch in dem Bewußtsein der Kostbarkeit des Blutes, welches es für die beiden durchaus unabweislichen Ziele — für die Befreiung der Christen und für die Konsolidirung eines langen Friedens — vergossen hat.

Paris, 6. Februar. Nach einer Meldung der „Agence Havas" hat sich auf Verlangen des französischen Konsuls in Syra die Fregatte „Heroine" von Smyrna nach Syra begeben, wo dieselbe bereits angekommen ist.

Eröffnung des Reichstags.

Berlin, 6. Februar. Die Eröffnung des deutschen Reichstags fand heute Mittag um 2 Uhr im weißen Saale des königl. Schlosses ohne irgend welche besondere Formalitäten durch den Staatsminister Camphausen statt. Der Bundesrath war ziemlich zahlreich vertreten, anwesend war auch der Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister Hofmann. Die Mitglieder des Reichstages waren nur in geringer Zahl, etwa 50, meist Nationalliberale und Konservative erschienen, in der Diplomatenloge erblickte man den türkischen Botschafter und die Mitglieder der chinesischen Gesandtschaft. Staatsminister Camphausen verlas folgende Thronrede:

Geehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen des Reichstags in Allerhöchst Ihrem und der verbündeten Regierungen Namen zu eröffnen.

Ihre Thätigkeit wird in der bevorstehenden Session durch eine Reihe wichtiger Berathungsgegenstände in Anspruch genommen sein.

Der Entwurf des Reichshaushaltsetats, welcher Ihnen unverzüglich zugehen wird, liefert aufs Neue den Beweis, daß die unabweislichen finanziellen Bedürfnisse des ordentlichen Reichshaushalts in stärkerem Maße zunehmen, als die Erträgnisse der dem Reiche zugewiesenen eigenen Einnahmequellen.

Den verbündeten Regierungen erscheint es nicht rathsam, die Deckung des Mehrbedarfs durch Erhöhung der Beiträge der einzelnen Staaten herbeizuführen. Vielmehr weist die finanzielle Gesammtlage Deutschlands auf Verstärkung der eigenen Einnahmen des Reiches hin.

In dieser Richtung werden Ihnen Gesetzentwürfe über die Erhebung von Reichsstempelabgaben und die höhere Besteuerung des Tabaks vorgelegt werden.

Soweit die außerordentlichen Ausgaben nicht durch besondere Einnahmen gedeckt sind, werden, wie im vorigen Jahre, die Mittel auf dem Wege des Kredits zu beschaffen sein. Der Entwurf eines Anleihegesetzes wird Ihnen zugehen.

Zur Ausfüllung einer Lücke in dem Wortlaut der Verfassung soll ein zunächst noch der Berathung des Bundesraths unterliegender Gesetzentwurf dienen, welcher die Zulässigkeit einer Vertretung des Reichskanzlers in der Gesammtheit seiner Amtsthätigkeit oder in einzelnen Zweigen derselben mit dem Recht zur Gegenzeichnung außer Zweifel stellt.

Im Anschluß an die Justizgesetzgebung des vergangenen Jahres wird Ihnen der Entwurf einer Rechtsanwaltsordnung vorgelegt werden, welcher es sich zur Aufgabe gestellt hat, den Zutritt zur Ausübung dieses für die Rechtspflege so wichtigen Berufes jedem dazu Befähigten zu eröffnen, ohne darum die Bürgschaften zu vermindern, welche dem Stand der Rechtsanwälte im Reich bisher seine ehrenvolle Stellung gesichert haben.

Die in dem gerichtlichen Verfahren geschaffene Einheit verlangt zu ihrer Ergänzung eine entsprechende Einheit im Kostenwesen. Hierauf gerichtete Gesetzentwürfe werden Ihnen vorgelegt werden.

Die im verflossenen Jahre wiederholt vorgekommenen Fälle von Einschleppung der Rinderpest haben, obwohl die rasche Unterdrückung der Seuche jedesmal gelungen ist, doch das Bedürfniß hervortreten lassen, den bestehenden Einfuhrverboten durch Verschärfung der bezüglichen Strafbestimmungen erhöhte Wirksamkeit zu verleihen. Voraussichtlich wird Ihre Mitwirkung zum Erlaß eines hierauf abzielenden Gesetzes in Anspruch genommen werden.

Die Klagen über die aus der Verfälschung von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Gebrauchs sich ergebenden Gefahren haben an die verbündeten Regierungen die Pflicht herantreten lassen, Abhilfe durch die Reichsgesetzgebung zu schaffen.

Unter Berücksichtigung der in Ihrer letzten Session bezüglich einer Revision der Gewerbeordnung laut gewordenen Wünsche sind zwei Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden, von welchen der eine die rechtlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern neu zu regeln, der andere die rasche und sachgemäße Erledigung von gewerblichen Streitigkeiten durch Einsetzung besonderer Gewerbegerichte zu sichern bestimmt ist.

Beide Entwürfe sollen zur Beseitigung von Schwierigkeiten beitragen, mit welchen der deutsche Gewerbefleiß bisher zu kämpfen hatte und welche bei der leider noch immer fortdauernden ungünstigen Lage der allgemeinen Verkehrsverhältnisse doppelt lästig erscheinen.

Zum Bedauern Seiner Majestät des Kaisers haben die über Erneuerung des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn gepflogenen Verhandlungen bisher nicht zum Ziele geführt. Um Zeit für weitere Verhandlungen zu gewinnen, ist der Vertrag einstweilen bis Ende Juni l. J verlägnert worden. Hoffentlich wird es in dieser Frist gelingen, eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, welche den beiderseitigen handelspolitischen Interessen und dem zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn bestehenden freundnachbarlichen Verhältniß entspricht.

Um Sie zur Beurtheilung des Ganges dieser Angelegenheit in den Stand zu setzen, wird eine darauf bezügliche Denkschrift Ihnen vorgelegt werden.

Meine Herren! Bei der Eröffnung des vorjährigen Reichstags war die Erwartung noch nicht ausgeschlossen, daß die türkische Regierung aus eigener Entschließung zur Ausführung der Reformen schreiten werde, über welche die europäischen Mächte sich auf der Konferenz in Konstantinopel geeinigt hatten. Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen: Seine Majestät der Kaiser hofft jedoch, daß nunmehr ein baldiger Friede die Grundsätze jener Konferenz zur Anwendung bringen und dauernd sicher stellen werde. Die verhältnißmäßig geringere Betheiligung der Interessen Deutschlands im Orient gestattet für die Politik des Reiches eine uneigennützige Mitwirkung an der Verständigung der betheiligten Mächte über künftige Garantien gegen die Wiederkehr der Wirren im Orient und zu Gunsten der christlichen Bevölkerung Inzwischen hat die von Seiner Majestät dem Kaiser vorgezeichnete Politik ihr Ziel bereits insoweit erreichen können, als sie wesentlich dazu mitgewirkt hat, daß der Friede zwischen den europäischen Mächten erhalten worden ist und zu ihnen allen Deutschlands Beziehungen nicht nur friedliche, sondern durchaus freundschaftliche geblieben sind und mit Gottes Hilfe bleiben werden.

Der Schluß der Rede wurde von den Anwesenden mit Beifall begrüßt. Mit dem von dem bisherigen Präsidenten des Reichstages von Forckenbeck ausgebrachten dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser schloß die Feierlichkeit, welche nur wenige Minuten gedauert hatte. Derselben wohnte ein zahlreiches Publikum auf den Tribünen bei.

Deutscher Reichstag.

1. Sitzung.

Berlin, 6. Februar. Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um ¼4 Uhr auf Grund des § 1 der Geschäftsordnung und beruft zu Schriftführern die Abgg. Bernards, Eysoldt, Graf Kleist und Dr. Weigel.

Am Tische des Bundesraths: die Staats-Minister v. Bülow und Hofmann und der sächsische Bevollmächtigte von Nostiz-Wallwitz.

Die Mitglieder des Hauses finden sich nach Beendigung der im weißen Saale stattgehabten Eröffnungsfeierlichkeit ziemlich zahlreich ein. Vertreten sind alle Parteien. Von den Sozialdemokraten sind nur anwesend Demmler und Rittinghausen.

An Vorlagen sind dem Hause bereits zugegangen: 1) der Entwurf einer Rechtsanwaltsordnung, 2) Rechnungen der Oberrechnungs-Kammer pro 1875, 3) die Vorlage über eine Anleihe zu Zwecken der Post- und Telegraphenverwaltung, für Militär- und Marine und 4) die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatjahr 1878/9 mit sämmtlichen Spezial-Etats. (Beifall.)

Hierauf wird behufs Feststellung der Beschlußfähigkeit der Namensaufruf vorgenommen. Derselbe ergiebt die Anwesenheit von 216 Mitgliedern. Der Reichstag ist also beschlußfähig. Die Verloosung in die Abtheilungen wird bis morgen besorgt werden.

Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr. Tagesordnung: Wahl der Präsidenten und der Schriftführer. Schluß ¾4 Uhr.

Vom Landtage.

61. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 6. Februar Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um ½11 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertische zuerst Niemand; für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung später: Geheimer Justizrath Schmidt.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung, erledigt ohne Debatte das Verzeichniß derjenigen Petitionen, welche seitens der betreffenden Kommissionen zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet sind, und schreitet sodann zur Fortsetzung der Berathung des Entwurfes eines Ausführungs-Gesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungs-Gesetze.

Die Berathung beginnt mit § 43. Derselbe muß in Verbindung mit § 32, sowie den §§ 44 bis 48 diskutirt werden. § 32 ist zusammen mit § 42 sedes materiae; ihr Wortlaut ist folgender: (§ 32): „Die Landgerichte sind zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel in den Angelegenheiten, welche durch dieses Gesetz den Amtsgerichten zugewiesen sind Gegen die Entscheidungen der Landgerichte findet das Rechtsmittel der weiteren Beschwerde statt" und (§ 42): „Das Oberlandesgericht in Berlin ist ferner ausschließlich zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über das im § 32 bezeichnete Rechtsmittel der weiteren Beschwerde. Für dieses Rechtsmittel gelten die nachstehenden Vorschriften." Die übrigen in Betracht kommenden Bestimmungen sind Konsequenzen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt, die genannten Paragraphen zu beseitigen und zwar hebt er folgende Punkte besonders hervor: daß, wenn nach dem Entwurfe dem Oberlandesgerichte Berlin die Entscheidung über das Rechtsmittel der weiteren Beschwerden überwiesen werde, so schaffe man dadurch einen mit dem Reichsgericht konkurrirenden preußischen höchsten Gerichtshof und lege den Keim zu einem neuen Obertribunal, dem Streberthum unter den Richtern leiste man Vorschub und die Stellung der übrigen Oberlandesgerichte werde herabgewürdigt. Halte man eine doppelte Beschwerde für erforderlich, so sei die erste Beschwerde an die Landgerichte, die zweite an die vorgesetzten Oberlandesgerichte zu verweisen.

An der sehr langen Debatte, welche hauptsächlich juristische Fragen umrahmt, betheiligen sich außer dem Vertreter der Regierung die Abgg Dr. Petri Windthorst (Meppen), Dr. Lasker, von der Goltz, Thilo. Das Haus lehnt jedoch alle Versuche einer Aenderung der Kommissionsentscheidungen ab und genehmigt somit die §§ 32 und 43 bis 48i. § 49 wird unbeanstandet erledigt.

Titel IX. handelt von der Staatsanwaltschaft § 50 wird ohne Diskussion genehmigt. Die §§ 51 und 52 (in der Debatte vereinigt) lauten: „Die ersten Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Oberlandesgerichten führen den Amtstitel Oberstaatsanwalt: die ersten Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten den Amtstitel Erster Staatsanwalt. Die übrigen Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Oberlandesgerichten und den Landgerichten führen den Amtstitel Staatsanwalt," und § 52: „Die Oberstaatsanwälte und die Staatsanwälte werden vom Könige ernannt."

Die Regierungsvorlage bestimmte dagegen: „Die ersten Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Oberlandesgerichten führen den Amtstitel Generalstaatsanwalt, die ersten Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten den Amtstitel Oberstaatsanwalt", und § 52: „Die Generalstaatsanwälte und die Oberstaatsanwälte werden von dem Könige, die Staatsanwälte im Namen des Königs von dem Justizminister ernannt."

Nach einigen Bemerkungen des Abg. v. Meyer (Arnswalde) zu Gunsten der letzteren Bestimmungen wird der Kommissionsbeschluß vom Hause gebilligt (Justizminister Dr. Leonhardt nimmt am Ministertische Platz)

§ 53 wird ohne Erörterung angenommen. Nach dieser Abstimmung erhebt sich der

Justizminister Dr. Leonhardt: M. H, ich habe vor einigen Tagen erklärt, daß die königliche Staatsregierung einen definitiven Beschluß wegen Schließung des Landtages der Monarchie noch nicht gefaßt habe. Später ist nun ein Paragraph dieses Gesetzes von der Berathung abgesetzt zu dem Zwecke, um zu erfahren, wie die Beschlußfassung der königlichen Staatsregierung ausfallen werde. Dadurch sehe ich mich veranlaßt, Folgendes zu erklären: Die Staatsregierung hatte die Absicht, den Landtag zu vertagen, sobald die Verhandlung über das Gesetz, welches auf der Tagesordnung steht, erledigt sein würde. Dafür war entscheidend, daß es sehr unangemessene Verhältnisse sind, wenn in den beiden Häusern des Landtages und des Reichstages zu gleicher Zeit getagt wird. Es kam hinzu, daß nach Erkundigungen anzunehmen war, daß eben mit Rücksicht auf diesen Umstand eine Geneigtheit der Justiz-Kommission des Herrenhauses, in die Berathung dieses Gesetzes einzutreten, nicht vorliegen möchte. Sie haben dann, m. H, ziemlich übereinstimmend erklärt und zwar ganz in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Regierung, daß es thunlich sein möge, dieses Gesetz noch in dieser Session zum Abschluß zu bringen, und haben durch den Mund des Herrn Präsidenten mich ersucht, in dieser Richtung das Staatsministerium weiter zu befragen, ob es dazu bereit sei. Diesem Wunsche gemäß habe ich gehandelt. Das Staatsministerium hat eine Sitzung abgehalten und beschlossen, vor dem definitiven Beschlusse mit den Mitgliedern des Herrenhauses, insonderheit mit den Mitgliedern der Justizkommission in Konferenz zu treten. Diese Konferenzen haben heute Morgen stattgefunden. Aus diesen Konferenz-Verhandlungen haben wir nun — wofür ich dem Herrenhause nicht dankbar genug sein kann (Verwunderung) — ja wohl, m.

H., das ist meine Meinung — die Ueberzeugung gewonnen, daß an der Neigung und dem Willen, sowohl des Herrenhauses, wie insonderheit seiner Kommission nicht zu zweifeln sei und daß das Herrenhaus und die Kommission Alles thun werden, um zu erreichen, was den Wünschen der königlichen Staatsregierung entspricht, (Heiterkeit) Wünsche, die mit denen des hohen Hauses übereinstimmen. Bei dieser Sachlage wird die königliche Staatsregierung zur Zeit einen Schluß der Sitzung nicht eintreten lassen in der Hoffnung, daß es möglich sein werde, die Verabschiedung des Gerichtsverfassungsgesetzes eintreten zu lassen (Bravo.)

Das Haus fährt unter großer Unruhe in der Berathung des Gesetzes fort. — Die Kommission schaltet folgenden neuen § 53a ein, derselbe bestimmt: „Beamte der Staatsanwaltschaft, welche im Interesse des Dienstes durch königliche Verfügung einstweilig in Ruhestand versetzt werden (§ 87 Gesetz vom 21. Juli 1852, Gesetzsammlung S. 465), sind auf ihr Verlangen in einem ihrem Dienstalter entsprechenden Richteramt anzustellen. Dieselben sind verpflichtet zur Annahme eines solchen Richteramts innerhalb desjenigen Oberlandesgerichtsbezirks, in welchem sie zuletzt beschäftigt waren."

Justizminister Dr. Leonhardt erklärt sich gegen denselben, ebenso Abg. Drescher; für den Kommissionsbeschluß tritt außer dem Referenten Löwenstein, Abg. Windthorst (Meppen) ein. Das Haus schließt sich der Kommission an.

Die §§ 54 bis 56 werden ohne erhebliche Debatte angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus bis Donnerstag 10 Uhr. (Tages-Ordnung: Dritte Berathung der Kreisordnung für Lauenburg und Fortsetzung der abgebrochenen Berathung.) Schluß 1½ Uhr.

---

16. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 6. Februar. Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Am Ministertisch Geh. Ober-Justizrath Rindfleisch, später Dr. Leonhardt.

Es berichtet zunächst Namens der Justiz-Kommission Professor Beseler über den aus dem Abgeordnetenhause in veränderter Fassung zurückgekommenen Entwurf des Gesetzes über die Sitze der Oberlandes- und Landesgerichte.

Die Aenderungen gehen bekanntlich dahin, daß das Abgeordnetenhaus das von dem Herrenhause gestrichene Landgericht Brieg wieder hergestellt und statt des hier beschlossenen Landgerichts „Minden" aufs Neue „Bielefeld" gesetzt hat.

Der Referent führt aus, daß in der gestrigen Sitzung der Kommission der Vertreter der Regierung, Geh. Rath Rindfleisch, die Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses warm befürwortet habe und empfiehlt daher, im Interesse des Zustandekommens des wichtigen Gesetzes, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beizutreten.

Trotzdem beantragt Bürgermeister Brüning (Minden), das Landgericht „Minden" statt „Bielefeld" beizubehalten, und ferner die Herren v. Winterfeld und v. Schöning, das Landgericht Brieg zu streichen und die Kreise Brieg, Ohlau und Strehlen dem Landgericht Breslau, vom Kreise Grottkau den nördlichen Theil dem Landgericht Neisse zuzulegen.

Der Regierungskommissar ersucht das Haus, um der im Wesentlichen nur lokalen Interessen wegen, die hier in Frage kommen, das Gesetz nicht scheitern zu lassen, sondern die Amendements abzulehnen. Möge das Herrenhaus der Situation Rechnung tragen.

Herr v. Winterfeld bezeichnet die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses mit Bezug auf Brieg als durchaus nicht sachgemäß und beruft sich zum Beweise dafür auf neuerdings eingegangene Petitionen. Der Redner hebt sodann die Vorzüge und Annehmlichkeiten des Lebens in der Stadt Brieg für den Richter hervor, schade nur, daß wenig Beschäftigung für sie vorhanden sein werde.

Nachdem der Regierungskommissar nochmals sich dahin ausgesprochen, daß die Regierung den höchsten Werth darauf lege, an diese Frage sich nicht neue Erörterungen knüpfen zu lassen, wird nach der vom Präsidenten gerügten Bemerkung des Frhrn. v. Mirbach, das Herrenhaus sei in der ganzen Angelegenheit dieses Gesetzes objektiver verfahren als das Abgeordnetenhaus, ein Antrag des Herrn v. Senfft-Pilsach auf en bloc-Annahme des ganzen Gesetzes angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus.

Geh. Rath Schuhmann als Berichterstatter der Agrarkommission beantragt, dem Gesetze in der Fassung des Abgeordnetenhauses zuzustimmen.

Dagegen geht ein Amendement des Herrn v. Simpson-Georgenburg dahin, die durch die Schutzmaßregeln (Desinfektion des Bodens, Ausrottung infizirter Rebstöcke u. s. w.) entstehenden Kosten nicht dem Staate aufzuerlegen, sondern Zwecks der Entschädigung Provinzial-Zwangsversicherungen der Rebkulturbesitzer nach einem von den Ministerien des Innern und der Landwirthschaft zu erlassenden Reglement ins Leben zu rufen. Der Antragsteller macht namentlich vom konstitutionellen Standpunkt aus geltend, daß der Staat nicht zum Voraus Summen auf seine Kasse übernehmen dürfe, die gar nicht bestimmt normirt seien.

Graf Brühl bittet, wegen der paar Tausend Mark, welche die Präventivmaßregeln gegen die Reblaus erfordern würden, dem Gesetz keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Herr v. Behr-Schmoldow ist der Ansicht, der Zweck des Gesetzes, Vernichtung der Reblaus-Herde, werde doch nicht erreicht werden. Das Vorkommen der Reblaus sei seit Jahren in zahlreichen Orten Deutschlands konstatirt. Wenn bei uns das Klima es hindere, daß das Insekt so gefährlich werde, wie in Frankreich, so sei das Gesetz überflüssig; sei das nicht der Fall, so werde das Gesetz auch keine Abhülfe schaffen. Wolle man etwa auch gegen den Koloradokäfer solches Gesetz mit Entschädigungsbestimmungen u. s. w. erlassen? Zudem sei ein derartiges Gesetz, welches sich nur auf Preußen und nicht auf das ganze Reich beziehe, ohne Bedeutung.

Herr vom Rath tritt als Vertreter der rheinischen Landwirthe für das Gesetz ein, welches die Mittel darbiete, eine große Kalamität im Keime zu ersticken. Möge man dem Landwirthschafts-Minister die gesetzliche Waffe gegen das gefährliche Insekt nicht versagen. Werde die Reblaus-Kalamität erst so schlimm bei uns wie in Frankreich, so sei die Steuerkraft eines großen Theils der rheinischen Bevölkerung vernichtet.

Der Regierungs-Kommissar Geh Ober-Regierungsrath Heider befürwortet die Annahme des Gesetzes. Herr von Behr sei im Irrthum, wenn er behaupte, die Reblaus sei schon seit Jahren in vielen Orten Deutschlands konstatirt worden; in den meisten dieser Fälle handle es sich nur um Vermuthungen, namentlich sei das Insekt im geflügelten Zustande in Deutschland noch nicht nachgewiesen. Der Landwirthschafts-Minister hoffe, daß die übrigen Staaten dem Beispiel Deutschlands folgen werden. Möge man nicht durch Ablehnung des Gesetzes die Kalamität noch ein ganzes Jahr ohne Abwehr weiter wuchern lassen.

Freiherr v. Solemacher bittet, wenigstens den Versuch zu machen, an der Hand dieses Gesetzes der Gefahr entgegen zu treten. Verschiedentlich hätten solche Versuche erfreuliche Erfolge gehabt. Möge das Herrenhaus als Hort der agrarischen Interessen das Gesetz annehmen.

Die Generaldiskussion wird geschlossen und nach unwesentlicher Spezialdebatte unter Verwerfung des Amendements Simpson das Gesetz im Einzelnen und im Ganzen unverändert angenommen. Ferner wird dazu die Resolution genehmigt, welche das Abgeordnetenhaus dem Gesetze angehängt hat.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (1. Gesetz über die Exekutionsbefugnisse der bischöflichen Kommissarien. 2. Gesetz, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder. 3. Petitionen.)

Schluß 1½ Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 6. Februar.

— Der bereits erwähnte Gesetzentwurf betr. die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Gelder bestimmt, daß die auf Preußen und unter preußischer Verwaltung stehenden Kontingente anderer Bundesstaaten entfallenden 19,799,100 Mark folgende Verwendung finden sollen: zur Bildung eines Garantiefonds der Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine werden 3 Millionen Mark hergegeben; zu einem zu bildenden Unterstützungsfonds für Offiziere und Offizier-Aspiranten des aktiven Dienststandes sind 1½ Millionen, zu einem Unterstützungsfonds für Unteroffiziere sind 7.215,900 Mark bestimmt. Das Kadettencorps erhält als Kapitalfonds 2,550,000 Mark, das potsdamer große Militär-Waisenhaus und das Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg zusammen 3,013,200 Mark und zu Dienstwohnungen für Generale sowie zu Offizier-Speiseanstalten sind 2,520,000 Mark ausgeworfen. Sachsen erhält als Kapitalfonds zu Unterstützungen für Offiziere und Mannschaften 613,500 Mark und für die Unteroffizierschule in Marienberg 593,700 Mark. An Württemberg werden gezahlt zur Unterstützung bedürftiger Hinterbliebener von Offizieren und Beamten 165,900 Mark, zu einem Unterstützungsfonds für Offiziere 100,200 Mark, zu einem solchen für Unteroffiziere 444,000 Mark, für das Kadettencorps 174,900 Mark, zur Erziehung von Unteroffizierskindern 200,100 Mark und zur Ausstattung der Dienstwohnung des kommandirenden Generals und zu Offizier-Speiseanstalten 98,400 M. Baiern soll zu verwandten Zwecken 3,374,100 Mark erhalten und zur Verlegung der Kriegsakademie in Berlin nach dem ehemals von der Ingenieur- und Artillerieschule benutzten Grundstück Unter den Linden 74 werden den deutschen Bundesstaaten 1,200,000 Mark zugewiesen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. Februar.

— Ueber die Besitzveränderung des Großgrundesitzes in der Provinz Posen spricht sich Herr v. Zychlinski im „Dziennik Poznański" in seinem vierten Artikel folgendermaßen aus:

Der Kreis Pleschen umfäßt 403.035.03 Morgen. Der Großgrundbesitz vertheilt sich auf 279,000 Morgen. Vor 30 Jahren besaßen hier die Deutschen nicht mehr als ungefähr 55,000 Morgen. Seitdem sind in deutsche Hände übergegangen 15 Güter mit 43,500 Morgen, nämlich Bachorzewo, Bronowo, Chocicza, Chwalęcinek, Dębno mit Lubinia, Gr. Lubinia, Fabianowo, Grudzinec, Karsy, Magnuszewice, Turowy, Witaszice, Zakrzew, Miniszew und Orpiszewek. In polnischen Händen sind geblieben 48 Güter mit zusammen 177,080 Morgen. Der Kreis Posen enthält 431.534 99 Morgen, wovon auf den Großgrundbesitz 236,850 Morgen entfallen. Hiervon besaßen die Deutschen vor 30 Jahren 93.000 Morgen, seit 1848 sind polnischen Händen entrissen worden 17 Güter mit 47,027 Morgen, nämlich Trzcielin mit 2657, Strykowo mit 4204, Jankowice mit 6700, Golenczewo mit 2344, Sobiesiernie mit 823, Napachanie mit 6700, Cerekwica mit 1482, Lussowo mit 2817, Chartowo mit 840, Rosnowo mit 3876, Plewisk mit 1898, Rokietnica mit 2215, Rumianek mit 948. Strzeszyno mit 3971, Kiekrz mit 2732, Jeziórki mit 5290, Krzesiny mit 1986 Morgen. Von polnischen Besitzern werden noch 22 Güter mit 95,128 Morgen verwaltet und zwar Konarzewo, Będlewo mit Wronczyn, Kobylepole mit Spławie, Trzebaw, Bolechowo, Pamiątkowo, Swadzim mit Sady, Wierzenica, Sobota, Więckowice, Naramowice, Piotrowo, Roztworowo, Skorzew, Zydowo, Pawłowice, Neudorf, Komorniki, Gruszczyn, Wielkie, Głuchowo und Lawica. Der Kreis Samter hat 427,053 76 Mrg. und einen Großgrundbesitz von 302 957 Morgen. Seit 30 Jahren sind in deutsche Hände übergegangen 10 Güter mit 76,893 Morgen, nämlich Sędziny, Chełmno, Przystanki, Wilkowo, Baborówko, Otorowo, Chojno, Piersko, 10,000 Morgen von den wronker Gütern, 35,000 Morgen von den biezdrowoern Gütern, in polnischen Händen sind geblieben 28 Güter mit 162,298 Morgen.

r. **In der Stadtverordneten-Sitzung** am 6. d. M. waren 19 Mitglieder anwesend; der Magistrat war durch Oberbürgermeister Kohleis, Bürgermeister Herse und die Stadträthe Bielefeld, v. Chlebowski, Grüder vertreten. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der stellvertretende Vorsitzende, Geh. Kommerzienrath B. Jaffe, welcher die Versammlung leitet, einige geschäftliche Mittheilungen. Der Geh. Ober-Finanzrath, Provinzial-Steuerdirektor Schob, hat in einem Anschreiben an den Magistrat seinen Dank für die Glückwünsche welche ihm die städtische Behörde aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums dargebracht, ausgesprochen. — Nach einem Anschreiben der Regierung an den Magistrat ist in Folge der Verlegung des städtischen Etatsjahres auf die Zeit vom 1. April bis zum 31. März von nun an die Etats-Abschrift spätestens bis zum 1 März und die Abschrift des Feststellungsbeschlusses spätestens bis zum 1. Februar jeden Jahres der Regierung einzureichen. — Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten.

In der vorigen Sitzung war beschlossen worden, den Antrag des Magistrats, betr. die Versicherung des Personals der Gas- und Wasserwerke bei der Magdeburger Allgemeinen Aktien-Versicherungs-Anstalt, der Finanz-Kommission zur Vorberathung zu überweisen. Diese Kommission, in deren Namen nunmehr Kaufmann Löwinsohn berichtet, hat in ihrer gestrigen Sitzung sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und sich in ihrer Majorität für Ablehnung des Magistrats-Antrages ausgesprochen, da die Ausgabe, welcher der Stadt alljährlich aus der Versicherung erwachse, eine sehr beträchtliche (654 M) sei und bei einem Unfalle den geschädigten Arbeitern unzweifelhaft die Kommune selbst die beste Garantie biete. — Kaufmann Wolff Kronthal dagegen beantragt, die Versicherung auf 2 M. jährlich pro Kopf festzusetzen und zur Versicherung in dieser Höhe auf ein Jahr die Summe von 140 M. zu bewilligen. Dieser Antrag wird angenommen.

Mit der definitiven Anstellung des Militär-Anwärters Affelt als Exekutors erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Zur Anschaffung von Kokosmatten für den Hausflur des Rathhauses werden gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Kaufmann Briske berichtet, aus dem Extraordinarium 110 M. bewilligt.

Zur Vergebung der Straßenreinigung pro 1878/79 war ein Lizitationstermin anberaumt worden, zu welchem nur die beiden bisherigen Unternehmer, Smolski und Galka, erschienen waren und sich bereit erklärten, für den bisherigen Betrag die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze zu übernehmen. — Kaufmann Löwinsohn, welcher hierüber berichtet, beantragt Ertheilung des Zuschlages, jedoch mit der Maßgabe, daß der Magistrat ersucht werde, durch seine Beamten eine genaue Kontrole über die Ausführung der Straßenreinigung seitens der genannten Unternehmer führen zu lassen. Dieser Antrag wird angenommen.

Zur Verpachtung des Straßendüngers pro 1878/79 hat ein Lizitationstermin angestanden, in welchem für sämmtlichen auf den Abladeplätzen sich ansammelnden Dünger ein Gesammt-Gebot von 956 M. erzielt wurde. Nachdem Kaufmann Löwinsohn hierüber befürwortend berichtet hat, erklärt sich gemäß dem Magistratsantrage die Versammlung mit Ertheilung des Zuschlages einverstanden.

Für die Verpachtung des Düngers aus dem städtischen Marstall pro 1878/79 ist der Betrag von 1 M 90 Pf. pro Pferd und Monat erzielt worden. Gemäß dem von Kaufmann Wilh Kantorowicz befürworteten Magistratsantrage wird von der Versammlung die Ertheilung des Zuschlages genehmigt.

Die Angelegenheit des mit den Besitzern der St. Rochstraße bezüglich der Anlegung und Unterhaltung des Bürgersteiges zu treffenden Abkommens hat bereits im Oktober v. J. der Versammlung vorgelegen, seitdem ist über den Antrag des Magistrats in Betr. dieser Angelegenheit von der Rechts- und der Baukommission berathen worden Der Magistrat hat nun der Versammlung ein etwas verändertes Projekt zugehen lassen, nach welchem die Straße zwischen den beiden Häuserreihen eine etwas verminderte Gesammtbreite von 20 Metern erhalten soll. Maurermeister Hesselbein, welcher über diese Angelegenheit im Namen der Baukommission berichtet, befürwortet die Annahme dieses Theiles des Magistratsantrages. In Betr. der Grundstücke auf der südwestlichen Seite der Straße soll nach dem Magistratsprojekte die Straßenfluchtlinie in der Art gezogen werden, daß zwischen dieser Linie und der jetzigen Grenze der Grundstücke ein Vorland bleibt, welches an die Besitzer dieser Grundstücke unentgeltlich abgetreten werden soll, jedoch unter der Bedingung, daß die Besitzer das Vorland einzäunen, und den 3 Meter breiten Bürgersteig pflastern. — Maurermeister Hesselbein beantragt nun, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß mit den betr. Adjazenten wegen des Alignements eine Vereinbarung getroffen werde; sollten jedoch von den Adjazenten, welche bisher den Platz vor ihren Grundstücken während des Pfingstschießens zur Aufstellung von Buden verpachteten und hierfür das Verjährungsrecht geltend machen, in Betr. der Rechtsverhältnisse Schwierigkeiten erhoben werden, dann solle die Angelegenheit nochmals an die Rechts- und Finanzkommission überwiesen werden — Nachdem sich hierüber eine längere Debatte entwickelt hat, an welcher sich Kaufmann Herz, Dr. Wasner, die Maurermeister Prausnitz und Hesselbein und Stadtbaurath Grüder betheiligen, wird beschlossen, die Angelegenheit der Rechtskommission zu überweisen.

In Betr. Festsetzung der für die hiesige königliche Polizeidirektion zu zahlenden sachlichen Ausgaben schweben schon seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen Magistrat und Polizeidirektion. Magistrat hat sich bereit erklärt, auf eine Reihe von 5 Jahren jährlich 8768 M. an sächlichen Ausgaben zu bewilligen. Die Polizeidirektion will jedoch diese Summe auf 10,898 M. erhöht wissen und überdies vorläufig nur auf ein Jahr. Der Magistrat will unter diesen Verhältnissen auf ein Abkommen verzichten und es bei dem bisherigen Verfahren belassen, wonach der Polizeidirektion „zu Bureau- und Amtsbedürfnissen" im städtischen Etat 10,000 Mark ausgesetzt werden. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

In Angelegenheit der bereits öfters ventilirten Uebernahme der städtischen Realschule auf den Staat hat der Magistrat an die Versammlung ein Anschreiben gerichtet, dessen Inhalt folgender ist: Wiederholt habe die Versammlung gegen den Magistrat den Wunsch ausgesprochen, dahin zu wirken, daß die städtische Realschule auf den Staat übernommen werde. Diesem Wunsche entsprechend sei Mitte Mai 1875 an den Herrn Unterrichtsminister eine Petition beider Körperschaften um Mittheilung der Bedingungen gerichtet worden, unter denen die staatliche Uebernahme sich ermöglichen lassen würde. In dem auf diese Petition erlassenen Reskripte lehne der Herr Minister eine solche Uebernahme ab, stelle aber für den Fall, daß die Stadtbehörden einen Staatszuschuß zu den Jahreskosten der Realschule erstreben wolle, die Führung des Nachweises anheim, daß die Stadtgemeinde zum Bestreiten der ganzen Kosten außer Stande sei. Diesen letzteren Schritt der Versammlung zu empfehlen, habe der Magistrat bisher sich nicht entschließen können, weil er sich sagen mußte, daß durch die Bedingungen, welche in solchem Falle die Staatsregierung zu stellen pflege, die wenigen Verwaltungsrechte, welche die Stadt an ihrer Realschule ausüben darf, noch wesentlich geschmälert werden würden. Ebensowenig sei es dem Magistrat räthlich erschienen, vor Ablauf einer längeren Zeitfrist seine Bemühungen um Ueberleitung der Realschule auf den Staat wieder aufzunehmen. Inzwischen haben die Gründe, welche Magistrat und Stadtverordneten zur Petition d. J. 1875 bestimmt hatten, derart an Gewicht und Schärfe zugenommen, daß Magistrat den Zeitpunkt gekommen erachte, um den Versuch zur Abwälzung der Realschule von der Stadt, oder wenigstens zur wesentlichen Erleichterung der Realschullasten nicht länger zurückzuhalten. Wie der der Versammlung nächstens gedruckt zugehende Verwaltungsbericht über die städtischen Gemeinde-Angelegenheiten pro 1877/78 in Verbindung mit den jetzt zur Berathung reifen Etats-Entwürfen pro 1878/79 darthue, wachse seit 1875 nicht blos der Kommunalzuschuß für die Realschule und Realvorschule fortdauernd und stetig — bei gleichzeitiger Abnahme der Frequenz zuerst in der ersterrn, jetzt in der letzteren —, sondern es schwoll auch der Zuschuß für das gesammte städtische öffentliche Schulwesen in einer Weise und einem Grade an, daß die Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde zur Tragung der Realschulkosten sicherlich nicht mehr in Zweifel gezogen werden könne. Deshalb ersuche der Magistrat die Versammlung, sich mit demselben dahin einverstanden zu erklären, daß der Herr Minister für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in einer gemeinschaftlichen Petition wiederholt um staatliche Uebernahme der städtischen Realschule zu Posen, event. um Gewährung eines Staatszuschusses von mindestens der Hälfte des erforderlichen Gesammtzuschusses für diese Schule, gebeten werde. — Nachdem dieser Antrag von Dr. Wasner befürwortet worden ist mit dem Bedauern, daß der Antrag so spät vom Magistrate vorgelegt wird, wird derselbe von der Versammlung einstimmig angenommen.

Für einen städtischen Lehrer, welcher seit längerer Zeit kränklich ist, wird gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Bankdirektor Dr. Rakowicz berichtet, eine Badereise-Unterstützung von 200 Mk. bewilligt.

Ueber die Rechnungen der drei Stadtschulen pro 1876/77 berichtet Kaufmann Wolff Kronthal, befürwortet Ertheilung der Decharge und knüpft hieran den Wunsch, daß künftig in den städtischen Lehranstalten ausschließlich mit Steinkohlen geheizt, auch in der dritten Stadtschule die Oefen in Betr. ihrer Heizfähigkeit einer Prüfung unterzogen werden möchten. Die Versammlung ertheilt demgemäß die Decharge und schließt sich den obigen Wünschen an.

Der Antrag des Magistrats, betr. die Beschaffung von Schul-Subsellien für die beiden neuen Schulhäuser zwischen St. Martin- und Töpferstraße wurde in der vorigen Sitzung der Schulbau-Kommission zur Berathung überwiesen, in deren Namen nunmehr Rentier Gerstel berichtet. Danach befürwortet die Kommission im Einverständniß mit dem Magistrat die Beschaffung von 112 Subsellien, 19 Kathedern, 19 Wandtafeln, 224 laufenden Metern Rechen zum Anhängen von Mützen und Kleidern im Gesammtbetrage von 7000 M., während der Magistrat ursprünglich zu dem angegebenen Zwecke die Bewilligung von 10,000 M. beantragt hatte. Es wird demgemäß der Antrag der Kommission angenommen.

Für die neue Gebäudesteuer-Veranlagung, welche nach dem Gesetze vom Jahre 1861 alle 15 Jahre zu erfolgen hat und bis zum 1. April d. J. auszuführen ist, beantragt der Magistrat mit Rücksicht darauf, daß eine genaue Gebäudebeschreibung anzufertigen ist, für welche Hilfskräfte angenommen werden müssen, die Bewilligung einer Summe von 2000 M. R.-A. Orgler, welcher über diese Angelegenheit berichtet, befürwortet den Magistratsantrag. Es wird beschlossen, dem Magistrat zu dem angegebenen Zweck 1500 M. zu bewilligen, jedoch mit der Maßgabe, daß der Magistrat mit dem Kataster-Kontroleur ein Abkommen, bezw. Revision der von dem hiesigen Katasteramte vor 15 Jahren zuerst aufgestellten Gebäudesteuer-Veranlagung, zu treffen versuche.

Die Sitzung, welche gegen 4½ Uhr Nachmittags begann, erreichte 6½ Uhr Abends ihr Ende.

r. **Im Architekten- und Ingenieurverein** hielt am 4. d. M. Landbaumeister v. Staa einen durch Zeichnungen erläuterten Vortrag über die umfangreichen und musterhaften Anlagen des

orter Hafens am Rheine, bei deren Ausführung der Vortragende in den 60er Jahren längere Zeit beschäftigt gewesen ist. Diese Anlagen, an denen mehrere Jahrzehnte lang gebaut worden ist, werden neuerdings wiederum bedeutend erweitert, indem sich der Schifffahrtsverkehr seit der Zeit der Anlage dermaßen gesteigert hat, daß die Erweiterung erforderlich geworden ist. — Maschinenmeister Reck zeigte alsdann kupferne Dichtungsringe (Patent Remus, Lodz) vor und erläuterte den Gebrauch derselben; Stadtingenieur Thomsen erklärte an einer Zeichnung den automatischen Dampfkessel-Speiseapparat von Cohnfeld. — Es wurde beschlossen, am 13. März d. J. das Schinkelfest zu feiern, und zur würdigen Vorbereitung dieser Feier eine Kommission eingesetzt.

r. **Der polnische Buchdruckerverein** hielt am Sonnabend unter zahlreicher Betheiligung im Saale des Hotel de Saxe ein geselliges Vergnügen ab. Nachdem die Musikkapelle einige Piecen gespielt hatte, wurde von Mitgliedern des Vereins ein Fredro'sches Lustspiel: Nikt mnie nie zna (Niemand kennt mich) recht brav gespielt und alsdann ein Gedicht von Corn. Ujejski: Szal czarny (der schwarze Shawl) im Kostüm vorgetragen. Hieran schloß sich ein Tanzvergnügen, welches in der großen Pause durch den Vortrag eines Liedes unterbrochen wurde und bis zum frühen Morgen dauerte.

— **Viehseuchen.** Im Regierungsbezirk Bromberg ist ausgebrochen die Rotzkrankheit unter den Pferden des Wirths Wilde in Bienenfelde bei Kletzko, des Schulzen Reich in Namrzysko, Kreis Czarnikau, des Wirths Philipp Klotzbücher in Königlich Wonorze bei Luisenfelde; die Maulseuche unter dem Rindvieh des Wirths Michael Fojutowski in Murczyn bei Znin, des Gutsbesitzers Julius Müller in Wasielewko bei Gembitz.

☾ **Schönlanke**, 4. Februar. [Theater. Gesangverein. Vorschußverein.] Seit 10 Tagen giebt Direktor von Frankenberg hier im Saale des Hoteliers Huebke Theatervorstellungen, die sich des vollsten Beifalls von Seiten des Publikums erfreuen. — Der hiesige Gesangverein hatte in diesem Jahre zum ersten Male vorgestern Abend im Saale des Hoteliers Huebke ein Vergnügen veranstaltet. — Gestern Nachmittag fand im Saale des Brauereibesitzers Thomas die erste diesjährige Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins unter Vorsitz des Bürgermeister Matzky statt Lehrer Schumann erstattete zunächst Bericht über den Geschäftsgang des Jahres 1877 und hob hervor, daß von dem Reingewinn 10 pCt. Dividende für die Mitgliederguthaben zu gewähren sein würden. Seitens der Generalversammlung wurde gegen die zu gewährende Dividende kein Einspruch erhoben und dem Vorstande Decharge ertheilt. Bezüglich der Erhöhung der Remuneration für die Ausschußmitglieder von 240 auf 300 Mk. entspann sich eine längere Debatte, welche schließlich dahin führte, daß sämmtliche Ausschußmitglieder auf diese Erhöhung einstimmig verzichteten. Dem Vereinsboten Erdmann wurde endlich auf Vorschlag des Vorsitzenden eine Gratifikation von 20 Mk. mit Rücksicht auf das geringe Gehalt von 75 Mk. einstimmig bewilligt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, Mittwoch, 6. Februar, Nachm. Wochenausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	269,520,630	Abnahme	1,407,530	Fl.
Metallschatz	137,453,688	unverändert.		
In Metall zahlbare Wechsel	11,464,071	Zunahme	132,217	=
Staatsnoten, die der Bank gehören	5,824,109	Zunahme	3,749,268	=
Wechsel	98,332,286	Abnahme	3,205,137	=
Lombard	26,151,800	Zunahme	143,600	=
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	1,714,600	Zunahme	50,200	=

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 30. Januar.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 6. Februar. Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses genehmigte den Dispositionsfonds mit 15 gegen 7 Stimmen, nachdem der Ministerpräsident die Nothwendigkeit desselben wiederholt dargelegt hatte. Die Anträge auf Verwerfung und Einstellung nur des vierten Theiles für das erste Quartal wurden abgelehnt.

London, 5. Februar. Graf Derby hat heute Nachmittag eine Deputation von Kaufleuten aus Glasgow empfangen, welche ihn ersuchten, seinen Einfluß bei den türkischen Behörden geltend zu machen um einem Bombardement der griechischen Küstenstädte vorzubeugen. Graf Derby versprach, daß er sein Möglichstes thun werde.

London, 5. Februar. Oberhaus. Graf Derby erklärte auf eine Anfrage Lord Airlie's, die einzelnen Depeschen hinsichtlich der Frage wegen einer eventuellen Besetzung von Konstantinopel seien ihrem Inhalte nach nicht verschieden. Die Thatsache, daß die Mittheilung von der Geneigtheit Rußlands zu unterhandeln erst nach 6 Tagen an die Pforte gelangt sei, sei der nothwendigen Erwägung, sowie dem Umstande zuzuschreiben, daß das russische Weihnachtsfest dazwischen fiel. Als dann die Mittheilung eingetroffen sei, seien die russischen Befehlshaber noch ohne Instruktionen gewesen. Er habe ziemlich große Zuversicht, daß England auf der Konferenz nicht isolirt sein werde. Graf Derby wies weiter die Idee zurück, daß die Erlangung sehr günstiger Bedingungen für die Türkei, schlimmere Bedingungen für deren Unterthanen involvire. Die Ermäßigung der Kriegsentschädigung oder die Milderung der Gebietsabtretung würde für die Unterthanen selbst vortheilhafter sein als für die Regierung. — Dem Lord Colchester erwiederte Graf Derby, er habe keine Nachricht von dem Votum der kretenser Versammlung betreffend den Anschluß Kretas an Griechenland; er glaube übrigens auch nicht, daß ein derartiger Beschluß gefaßt worden sei, es sei denn seitens eines revolutionären Ausschusses. Auf der Insel herrsche allerdings eine bedeutende Aufregung, aber es seien noch keine Gewaltsamkeiten vorgekommen. Da das türkische Reich von den Großmächten garantirt und der Besitz von Kreta geschützt sei, so wäre auch keine Uebertragung Kretas auf Griechenland ohne Sanktion der Garantiemächte möglich.

London, 5. Februar [Unterhaussitzung.] Es sind zahlreiche Petitionen gegen die Kreditforderung der Regierung eingegangen.

Dillwyn machte die Mittheilung, daß er am nächsten Donnerstage die Regierung darüber befragen werde, ob die russische Regierung eine Depesche über das jüngste Einlaufen der englischen Flotte in die Dardanellen an die englische Regierung gerichtet habe. — Cartwright kündigte an, daß er demnächst beantragen werde, eine Adresse an die Königin zu richten, in welcher die Regierung ersucht werden soll, die griechischen Bestrebungen auf der Konferenz zu befürworten. — Auf eine Anfrage Dilke's erklärte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Bourke, mit Rücksicht auf den Staatsdienst sei es nicht möglich, den jüngsten Depeschenwechsel zwischen Frankreich und England, Egypten betreffend, mitzutheilen. — Der Schatzkanzler Northcote erwiederte dem Deputirten Holt, die englische Regierung werde Alles aufbieten, sowohl den protestantischen, als auch den anderen Einwohnern der Türkei volle Religionsfreiheit zu sichern. — Hierauf wurde die Debatte über den Antrag Forster zu der Kreditforderung fortgesetzt. Stanley glaubt ungeachtet der gegentheiligen Behauptung, daß das Vertrauen des Landes zu der Regierung noch täglich wachse. Wenn der Kredit im Jahre 1870 nöthig gewesen sei, so sei er es jetzt um so mehr. Damals sei die Armee reduzirt gewesen, jetzt seien Reserven vorhanden, deren Equipirung nothwendig sei. Stanley behauptete, die Politik der Regierung habe der Mainote vollkommen entsprochen. Wenn der Krieg vermieden worden wäre, so hätten die von der Pforte gemachten Konzessionen und Reformen vielleicht den Bedürfnissen Europas entsprochen, ohne daß dadurch die Türkei zu Grunde gerichtet und die Interessen anderer Mächte berührt worden wären. Er glaube sicher, daß der gesunde Verstand des Landes der Kreditforderung der Regierung zustimmen werde. Die Regierung sympathisire nicht mit der türkischen Mißwirthschaft, sie könne aber nicht bei der gegenwärtigen kritischen Lage der Dinge unvorbereitet und ohne des Vertrauens des Landes gewiß zu sein, in dem europäischen Rathe erscheinen. — Fitzmaurice spricht gegen die Kreditvorlage; Goldney unterstützte dieselbe. Norwood (liberal) ist ebenfalls für die Vorlage der Regierung, obwohl der Kredit unzweckmäßig sei; er könne indessen die Verweigerung desselben nicht verantworten. Norwood wendet sich gegen die in der jüngsten Zeit von der Regierung befolgten Politik, die eine schwache gewesen sei; indessen stehe der Regierung das Recht zu. Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Birley und Hall sprechen für die Vorlage, letzterer in sehr kriegerischem Sinne; Dilke bekämpft dieselbe Harcourt spricht die Hoffnung aus, daß die Bemerkungen Hall's von Seiten der Regierung desavouirt werden würden, da die Regierung sonst mit kriegerischen Absichten zur Konferenz gehe. Harcourt griff auf das Heftigste die gestrige Rede des Staatssekretärs des Krieges, Hardy, an und führte aus, Rußland habe jetzt seine Sonderarbeit gethan, die Türkei müsse nunmehr Europa gehorchen Die Opposition wünsche die Lösung der Frage auf europäischer Basis, nicht aber nach der isolirten Politik der Regierung; sie habe die Verwickelung des Landes in einen ungerechten und unnöthigen Krieg gefürchtet. Harcourt tadelte ferner die Entsendung der englischen Flotte nach den Dardanellen als höchst gefährlich; dieselbe habe Mißtrauen hervorgerufen. Der Abschluß des Waffenstillstandes beseitige alle Besorgnisse. Man möge Rußland und die Türkei ihre Sonderinteressen allein regeln lassen und die europäischen Fragen auf der Konferenz berathen. „Was ist, schloß Harcourt seine Rede, die gegenwärtige Politik der Regierung? Auf welcher Basis will sie auf der Konferenz verhandeln? Will sie die Türkei beleben oder die durch den Krieg herbeigeführte Unabhängigkeit der Christen stützen? Geht die Regierung zur Konferenz im Geiste Castlereagh's oder Canning's? Die bisher für den Kredit vorgebrachten Gründe ermöglichen nicht dessen Annahme. Ich kann denselben nicht votiren, ohne die Politik der Regierung zu kennen. Wenn die Regierung vor dem Schlusse der Debatte erklärt, daß sie eine Politik des Friedens befolge, würde das Votum einstimmig für sie sein." (Beifall.) Der Solicitor-General Giffard sprach sein Erstaunen über die veränderte Sprache der Opposition und deren Mäßigung nach der früheren heftigen Agitation im Lande aus. Unstreitig sei die augenblickliche Lage Europas kritisch und vielleicht beispiellos in der Geschichte. Die Regierung sympathisirte nicht mit der türkischen Mißwirthschaft, aber sie protestire dagegen, gezwungen zu werden Rußlands Forderungen anzunehmen. Welche Garantie sei dafür vorhanden, daß Rußland, falls England sich ihm anschließe, die ihm so verliehene Macht nach dem Wunsche Englands gebrauche? Das Parlament gebe keine Gesetze für Bosnien oder Bulgarien, sondern gehe darüber zu Rathe, ob es die Regierung zu der Konferenz stärken solle, zu einer Zeit, wo viel Unheil in Europa vorhanden und der Einfluß Englands in's Schwanken gerathen sei.

Die Debatte wurde hierauf auf nächsten Donnerstag vertagt.

London, 6 Februar. Lord Derby empfing gestern eine aus Griechen bestehende Deputation und drückte auf die von derselben an ihn gerichteten Anfragen zunächst sein tiefes Bedauern darüber aus, daß griechischerseits ein feindlicher Einfall auf türkisches Gebiet gemacht worden sei, obschon ihm bekannt sei, daß das griechische Kabinet bei diesem Vorgehen nur dem Verlangen des griechischen Volkes nachgegeben habe. Er könne nicht versprechen, daß England seine Macht verwenden werde, um ein Bombardement der griechischen Küsten zu verhindern; falls jedoch der Krieg in einer den Grundsätzen der Zivilisation zuwiderlaufenden Weise geführt werden sollte, würden England und andere Mächte interveniren müssen. Lord Derby versicherte ferner seine Sympathie für Griechenland und gab das Versprechen, daß England auf der Konferenz seinen Einfluß geltend machen werde, um ein Uebergewicht der slawischen Race der griechischen gegenüber zu verhindern. Durch eine Zurückbeorderung der griechischen Armee würden günstige Arrangements für die aufständischen türkischen Provinzen erleichtert werden. Er höre, daß die griechische Regierung die Thunlichkeit eines Arrangements in Betreff der Zurückbeorderung ihrer Truppen bereits erwäge und glaube, daß diese Frage schon in der Lösung begriffen sei.

Madrid, 6. Februar. Der König hat der Kronprinzessin des deutschen Reichs und der Prinzessin Friedrich Karl von Preußen das Großkreuz des Marie-Luisen Ordens verliehen.

Washington, 5. Februar. Von der Finanzkommission ist dem Senate eine Bill vorgelegt worden, wodurch die Regierung zur Emittirung von 100 Millionen Coupon-Bonds ermächtigt wird, die mit 3,65 Prozent verzinslich und binnen 50 Jahren rückzahlbar sein sollen. Die Auszahlung von Kapital und Zinsen soll in Metall erfolgen, die gedachten 100 Millionen Coupon-Bonds sollen an die Stelle einer gleich großen Summe vierprozentiger Coupon-Bonds treten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 6. Februar. Fest. Oesterreichische Bahnen und Prioritäten belebt und höher.

[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 375. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 171, 50. Böhmische Westbahn 153. Elisabethbahn 143 Galizier 212¼. (Franzosen*) 225. Lombarden*) 67. Nordwestbahn 95¼. Silberrente 58. Papierrente 55½. Russ. Bodenkredit 77⅛. Russ 1872 —. N. Russ. 85⅝. Amerikaner 1885 98½. 1860er Loose 108 7/16 1864er Loose 261, 00. Kreditaktien*) 197⅜. Oesterr. Nationalbank 698, 00. Darmst. Bank 109⅛. Berliner Bankver. —. Frankfurt Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 73½. Hess. Ludwigsbahn 83½. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 155, 50. Ung. Schatzanw. alt 100¼. do. do. neue 96⅜. do. Ostb.-Obl. II 66⅞. Centr.-Pacific 100½ Reichsbank 155½. Reichsanl. 95⅞. Oest. Goldrente 64⅞. Ung. Goldrente 79⅝.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 198, Franzosen 226⅜, 1860er Loose —, Lombarden —, Ungar. Goldrente — —, Neue russische Anleihe —, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 197⅝, Franzosen 227, 1860er Loose 109. Galizier 212½, Ung. Goldrente 80⅛, ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, Goldrente 65, Silberrente —, Reichsbank —, Neueste Russen 85 15/16, Animirt.

Wien, 6 Februar. Anfangs fest, am Schluß matter. Bahnen mehr gefragt, Devisen schwächer.

[Schlußkurse.] Papierrente 64, 50. Silberrente 67, 70. 1864er Loose 108, 70. Nationalbank 811, 00. Nordbahn 1985, 00. Kreditaktien 230, 40. Franzosen 262, 50. Galizier 247, 00. Kasch.-Oderberg 107, 00. Pardubitzer 90, 70. Nordwestb. 111, 00. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 118 55. Hamburg 57, 80. Paris 47, 00. Frankfurt 57, 80. Amsterdam 97, 70. Böhm. Westbahn —. —. Kreditloose 162, 20. 1860er Loose 113, 50. Lombarden 78, 50 1864er Loose 139, 80. Unionbank 67, 75. Anglo-Austr. 104, 25. Napoleons 9, 43 Dukaten 5, 59. Silbercoup. 103, 40. Elisabethbahn 166, 00 Ung. Prämienanl. 78, 50. Marknoten 58. 22½. Türkische Loose 14, 75. Oesterr. Goldrente 75, 60. Ung. Goldrente 92,95.

Wien, 6 Februar. Abendbörse. Kreditakt. 231, 00, Franzosen 263, 50, Galizier 247, 00, Anglo-Austr. 104, 50, Lombarden 79, 00, Silberrente —, —, Papierrente 64, 67½, Goldrente 75, 70, Marknoten 58, 20, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 43, Ungar. Goldrente 93, 15, österr. Goldrente —. Fest.

Wien. 6. Februar. Offizielle Notirungen: Dukaten 5 58, 1864er Loose 139, 75, 1860er Loose 113, 00, Kreditloose —, —, Ungar. Loose —, —, Franzosen —, —, London —, —, Berlin —, —, Nordbahn 1982,00. Silbercoupons —, —, Nationalbank 810, 00, Silberrente —, —, Berliner Wechsel —, —, Elisabethbahn —, —, Amsterdam 97, 75. Hamburg —, —, Kreditaktien —, —, Nordwestbahn 110, 25, Kaschau-Oderberger —, —, Galizier —, Pardubitzer —, —, ung. Goldrente 92,35.

Paris, 6. Februar. Steigend.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 73,07½. Anleihe de 1872 110, 30. Italienische 5proz. Rente 74, 75. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 563, 75. Lombard. Eisenbahn-Akt. 171, 25. do. Prioritäten 240, 00. Türken de 1865 9, 00 do. de 1869 44, 60, Türkenloose 32, 00, Oesterr. Goldrente 65½. Ungar. Goldrente 80¼.

Crédit mobilier 165, Spanier extér. 12½, do. intér 12 Suezkanal-Aktien 777, Banque ottomane 375, Societe generale 470, Credit foncier 635, neue Egypter 147. Oesterr. Goldrente —, —. Wechsel auf London 25, 15.

Paris, 5. Februar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 73, 60, Anleihe de 1872 109. 77½, Italiener 74 47½, Türken de 1865 9, 00, Spanier exter. —, do. inter. —, Banque ottomane 374, 37, neue Egypter 146, 00, Chemins egypt. —. österr. Goldrente 65½, ung. Goldrente 79⅛, Franzosen —, —, Neue Russ. 87¼ Fest.

Florenz, 6. Febr. 5proz. Italienische Rente 81, 00, Gold 21, 75.

London, 6. Februar.

Konsols 96¼. Ital. 5proz. Rente 74⅜. Lombarden 6 15/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9⅝ 5prozent. Russen de 1871 86¼. do do. 1872 85¾. do. 1873 85⅞. Silber 54 Türk. Anleihe de 1865 8⅞. 5proz. Türken de 1869 8⅛. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 —. do. 5proz. fund. 104½ Oesterr. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 100½. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emiss. 95. 6proz. Peruaner —. Spanier 12⅝.

Wechselnotirungen: Berlin 20,55, Hamburg 3 Monat 20,55, Frankfurt a. M. 20,55, Wien 12,07, Paris 25,32, Petersburg 26⅛.

Platzdiskont 1½ pCt.

Newyork, 5. Februar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 2⅛, niedrigste 2 Wechsel auf London in Gold 4 D. 81½ C. Goldagio 2. 5/20 Bonds per 1885 —. do. 5proz. fundirte 103⅞. 5/20 Bonds per 1887 105⅛. Erie-Bahn 9⅜. Zentral Pacific 105 Newyork Zentralbahn 105¼.

Produkten-Course.

Danzig, 6 Februar. [Getreide-Börse.] Wetter: milde. — Wind: West.

Weizen loko brachte heute in den helleren Gattungen zwar unveränderte Preise, doch war die Kauflust im allgemeinen nur schwach, abfallende Waare blieb schwer verkäuflich und ist billiger erlassen. Bezahlt wurde für Sommer 119—126 Pfd. 175—196 M., roth strenge 130/1 Pfd. 203 M., bunt und hellfarbig 122/23—126 Pfd. 190—212 M., glasig 126—129 Pfd. 216—220 M., hellbunt 123—129 Pfd. 206—222 M., hochbunt glasig 129—131 Pfd. 220—225 M. per Tonne. Für russischen Weizen waren nur die besseren und weißen Gattungen zu unveränderten Preisen placirbar, rothe waren billiger bei schwacher Kauflust; abfallender 117—125 Pfd. 170, roth milde besetzt 118—120 Pfd. 175—182 M., besserer 121—126 Pfd. 196—205 M., roth Winter- zum Theil besetzt 123—125 Pfd. 184—191 M., besserer 127 Pfd. 194 M., Ghirka 127 Pfd. 191 M., Victoria 126 Pfd. 187 M., glasig roth 124—127 Pfd. 201—22 M., besserer aber feucht 120 Pfd. 208 M., glasig besetzt 127 Pfd. 206 M. glasig 125, 127 Pfd. 25, 222 M., gut bunt 125 Pfd. 215, 218 M., hellbunt besetzt 125 Pfd. 222 M., hellbunt 127 Pfd. 228 M., fein hochbunt glasig 131/2 Pfd. 235 M., weiß 126 Pfd. 230 M. per Tonne. Termine ohne Angebot, April-Mai 212 M. G., Mai-Juni 215 M. Gd., Juni-Juli 217 M. Gd. Regulirungspreis 212 M.

Roggen loko ziemlich unverändert, inländisch und unterpolnisch 121 Pfd. 132 M., 122/3 Pfd. 133½ M., 124 Pfd. 136 M., polnisch 118 Pfund 128 M., russisch 107 Pfd. 112 M., 114 Pfd 122 M. p. Tonne bezahlt. Termine inländisch Mai-Juni 139 M. bez, blieb inländischer und unterpolnischer April-Mai 140 M. Br., unterpolnischer Mai-Juni 140 M. Br. — Regulirungspreis 130 M. — Gerste loko große 103 Pfd. 150 M., 106 Pfd. 162 M., 114 Pfd. 169 M. per Tonne, russische 103/5 Pfd. 135 M., 101 Pfd. 120 M., Futter- mit Geruch 105 M. per Tonne bezahlt. — Kleesaat loko schwedisch brachte 136 M. per 200 Pfd. — Rübsen loko russischer Winter- — M. per Tonne. — Erbsen loko Koch- 42 M., russisch Mittel- 126 M p. Tonne. — Hafer loko 138 M. per Tonne bezahlt. — Spiritus loko wurde zu 47,50 M. gekauft.

Köln, 6. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen, hiesiger loko 23, 00, fremder loko 22, 00, per März 21, 70, pr. Mai 21, 35. Roggen, loko 16, 50, per März 14, 70, per Mai 14, 95. Hafer loko 15, 25, pr. März 14, 80. Rüböl loko 38, 00, pr. Mai 36, 70.

Hamburg, 6. Februar. Getreidemarkt.) Weizen loko flau, auf Termine ruhig. Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 212 Br., 211 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen pr. April-Mai 152 Br., 151 Gd pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. Hafer flau. Gerste still. Rüböl still, loko —, pr. Mai pr. 200 Pfd. 72½. Spiritus höher, pr Februar 40½, pr. März-April 41, pr. April Mai 41½, per Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pCt. 42. — Kaffe. ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum matt Standard white loko 10. 80 Br., 10, 70 Gd., pr. Februar 10, 70 Gd., pr. August-Dezember 12, 40 Gd. Wetter: Trübe.

Bremen, 6 Februar. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loko 11, 25, per März 11, 35, pr. April 11, 50, per Sept. 12, 45, per August-Dezember 12,60.

Pest, 6. Februar. Produktenmarkt. Weizen loko matt, Termine matter, pr. Frühjahr 10, 60 Gd., 10, 65 Br. Hafer per Frühjahr 6, 55 Gd., 6, 60 Br. Mais, Banat per Frühjahr 7, 27 Gd., 7,32 Br. — Wetter: Stürmisch.

Paris, 6 Februar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruh., pr. Februar 30, 25. pr. März-April 30, 50, pr. Mai-Juni 30, 50, per Mai-August 30, 50. — Mehl matt, pr. Februar 66, 25, per März-April 66, 25, per Mai-Juni 66, 25 per Mai-August 66, 25. Rüböl wchd., per Februar 98,50, pr. März 97, 50, pr. April 97, 00, per Mai-August 95, 00. Spiritus ruh., per Februar 57, 00, pr. Mai-August 58,00.

Paris, 6. Februar. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per Januar per 100 Kilogramm 55, 00, Nr. 5 7/9 per Februar per 100 Kilogr. 61, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. Februar 64, 25, pr. März 64, 50, per Mai-August 65, 75.

London, 6. Februar. Havannazucker matt.

London, 6. Februar. An der Küste angeboten 16 Weizenladungen. Tendenz: Ruhig.

London, 6. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 16,000, Gerste 4420, Hafer 23,530 Qtrs.

Weizen ruhig zu letzten Montagspreisen, angekommene Ladungen unverändert. Andere Getreidearten williger. — Wetter: Kalt.

Antwerpen, 6. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen ruhig. Hafer und Gerste geschäftslos.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 28 bez. und Br., per Februar 27¾ bez. und Br., per März 28 Br., pr. Sept. 31 Br., per Sept.-Dez. 31¾ Br. Matt.

Amsterdam, 6 Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unver., pr. März 317, pr. Mai —. Roggen loko unveränd., auf Termine matt, pr. März 178, pr. Mai 181. Raps per Mai —, per Herbst 413. — Rüböl loko 41¾, pr. Mai 41, per Herbst 39½. — Wetter: —.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Februar. Wind: NNW. — Barometer: 28,7°. — Thermometer: 4° R. — Witterung: Milde.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 185—225 nach Qual. gef., gelber märkischer 202 ab Bahn bezahlt, gelber per diesen Monat —,— bez., April-Mai 204 bez.G., 204,5 B. Mai-Juni 205,5bz.G,206B., Juni-Juli 208 B., 207,5 G. — Roggen loko per 1000 Kilogramm 134—150 Mark nach Qualität gefordert russischer 134—138 ab Bahn bezahlt, feiner do. —, — ab Bahn bezahlt, inländischer 138—147 ab Bahn bez., per diesen Monat 143,5 bez., per Februar-März do., per April-Mai 144—144,5—144 bez., per Mai-Juni 144 bez., Juni-Juli do. — Gerste loko per 1000 Kilogramm M. 120—195 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilogramm 105 165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 115—136 bez., russischer 105—136, pommerscher 125—138, schlesischer 125—138, galizischer —, —, böhmischer 125 bis 138, feiner russischer 140—145 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., April-Mai 137,5 Br., 137 G., Mai-Juni 139,5 bez. Juni-Juli141,5 bz. — Erbsen per 1000Klgr. Kochw. 150—195 nach Qualität, Futterwaare 135 bis 147 nach Qualität. — Raps per 1000 Kilogramm 310—330 bez. — Rübsen 310—325 bez. — Leinöl loko per 100 Kilogramm ohne Faß 61 bez. — Rüböl per 100 Kilogramm loko ohne Faß 70,0 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 70—69,8 bz., Februar-März do. bez., April-Mai 70,3 bez., per Mai-Juni 70,2 bez., Juni-Juli —, — bez., per September-Oktober 66,5 Gd. — Petroleum (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loko 25,5 bez. per diesen Monat 25,3—25 bez., per Febr.-März 25,1—24,9 bez., März-April — bez., September-Oktober 27—27,1 bez. — Spiritus per 100 Lit. à 100 pCt. = 10,000 pCt. ohne Faß 51—51,8 bez., per d. Monat 50,4—50,8 bez., Febr.-März do. bez., per April-Mai 52,0—52,2 bez., per Mai-Juni 521,—52 3 bez., per Juni-Juli 53,2—53,3 bez., per Juli-August 54,2—54,3 bez., August-Septemb. 55,0—54,8 bez.— Mais per 1000 Kilo loko alter 152 bis 156 gef., do. neuer — gefordert, defekter moldauer —, def. russischer —, geringer russ. —. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,90 bez., per Februar-März do. bez., per März-April 19,95—20,00 bez., per April-Mai 20,05 bez., Mai-Juni 20,15 bez., Juni-Juli 20,20 bez. — Mehl Nr. 0 28,00 bis 27,00, Nr. 0 und 1 26 50—25,50. — Roggenmehl Nr. 0 22,50—20,50. Nr. 0 u. 1 19,75—18,00 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack.

(B.- u. H.-Ztg.)

Breslau 6. Februar [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht. Roggen (per 1000 Kilogr.) still gek. —,— Ctr., per Februar 131 Mark Br. — Februar-März 131 M. Br. per April-Mai 134,00 Mark bez. u. Br., — Mai-Juni 135,50 Mark Gd. per Juni-Juli 137 Mark Gd. — Weizen gek. —,— Ctr. per laufenden Monat 192 Mark Br. April-Mai 200 M. Br. — Hafer: gek. —,— Ctr. per laufenden Monat 119 Mark Br. — April-Mai 124 Mark Gd. — Rüböl unver, gek. Ctr., loko 72 Mark Br. Februar 70,50 Mark Br. 70 Mark Gd. Februar-März 70,50 Mark Br. 70 Mark Gd. — März-April 70,50 Mark Br. 70 M. Gd. April-Mai 70 M. B. Mai-Juni 70 M. Br. September-Oktober 66,50 M. Br. — Spiritus (per 100 Liters 100 %) geschäftsl. gek. — Ltr. Februar 48,80 Mark G. Februar-März 48,80 Mark Gd. April-Mai 50,10 M. Gd. 50,50 M. Br. Juli-August 53 M. Br. — Zink: Schles. Vereinsmarke 17,60 Mark bez.

Die Börsen-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
6. Febr.	Nachm. 2	28" 2'''55	+ 2·8	NW 1·2	bedeckt Ni.
6. „	Abnds. 10	28" 3'''27	+ 2·0	NW 1·2	bedeckt Ni.
7. „	Morgs. 6	28" 4'''79	+ 1·4	NW 1	bedeckt Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen am 5. Februar Mittags 1,36 Meter
„ „ 6. „ „ 1,40 „

Berlin, 6. Febr. Die Meldungen von außerhalb hatten wenig fest gelautet; auch lagen verschiedene politische Nachrichten vor, welche geeignet waren, eine Beunruhigung hervorzurufen. Trotzdem setzten hier die Notirungen meistens höher ein, und die Spekulation schien sich anfangs von äußeren Einflüssen ganz frei erhalten zu wollen. Kreditaktien begannen einige Mark über dem gestrigen Schluß-Course, blieben aber vernachläßigt. Die Thätigkeit der Spekulation beschränkte sich zunächst auf die Aktien der Laurahütte und auf Rheinisch-Westfälische Eisenbahn Papiere, denen sich die gegen baar gehandelten entsprechenden Gebiete einigermaßen anschlossen. Die Aktien der Laurahütte setzten etwa 1½ Prozent über der gestrigen Notiz ein und gingen recht rege um, doch ermattete der Begehr rasch, da man sich erinnerte, daß die Eisenpreise in Glasgow etwas niedriger gemeldet sind, und daß die hohen Course der Aktien bereits zu Gewinnstnahmen auffordern. Bergische, Rheinische und Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien zogen bei sehr lebhaften Umsätzen vorübergehend die Aufmerksamkeit der gesammten Spekulation auf sich und bedangen etwa 1 Prozent mehr. Auch russische Anleihen stellten sich anfangs etwas höher; Franzosen und Diskonto-Kommandit-Antheile lagen recht fest, ermatteten jedoch um die Mitte der Börsenzeit. Ueberhaupt verhielt sich die Spekulation mit Rücksicht auf die noch nicht bekannte Thronrede abwartend. Gegen baar gehandelte Werthe blieben fest und ziemlich unverändert. Doch waren Bank- und Industrie-Papiere vernachläßigt. Eisenbahnaktien stellten sich meistens eher höher, fremde Renten lagen recht fest. Anlagewerthe fanden nur mäßige Beachtung. Doch konnten ausländische Eisenbahn Obligationen meistens ihre Notirungen erhöhen. — Die zweite Stunde verlief außerordentlich still, doch im ganzen fest. Ultimo handelte man Credit-Aktien 397—4 395, Franzosen 451—450,50, Lombarden 134,50, Diskonto-Commandit-Antheile 119,75—120,50—119,50, Laurahütte 77,75 8,50—77,75. Dortmunder Union zog ¼ an, Potsdamer 0,85, Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 1, Görlitzer Stamm-Prioritäten 1,15. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 6. Februar 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Konsol. Anleihe	4½	105,00 bz G
do. neue 1876	4	96 10 bz
Staats-Anleihe	4	95,90 G
Staats-Schldsch.	3½	93 00 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,00 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,75 bz
do. do.	3½	89,60 G
Köln. Stadt-Anl.	4½	101.75 B
Rheinprovinz do.	4½	101,90 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,30 bz
do.	5	106,00 B
Landsch. Central	4	95 30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,20 bz
do. neue	3½	84 50 bz
do.	4	95 90 bz G
do. neue	4½	102,30 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83 60 G
do.	4	95,30 G
do.	4½	102,10 B
Pommersche	3½	83 50 bz
do.	4	95,10 B
do.	4½	102 00 bz
Posensche, neue	4	94 60 G
Sächsische	4	94,60 bz
Schlesische	3½	85,20 G
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	95,00 G
Westpr. rittersch.	3½	83 50 bz
do.	4	95 60 bz
do.	4½	101 25 bz
do. II. Serie	5	104.00 G
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,60 bz
Pommersche	4	95,50 G
Posensche	4	95,50 bz
Preußische	4	95,50 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,50 bz
Sächsische	4	96,50 B
Schlesische	4	96,20 B
Souvereigens		
Napoleonsd'or		16,22 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 G
Imperials		16,65 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Franzöf. Banknot.		81,15 G
Oesterr. Banknot.		171,50 bz
do. Silbergulden		177,50 B
Russ. Noten.		222,75 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	137,25 bz
Hess. Prsch. a 40th.	—	242,10 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	121,70 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	139,30 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	123,00 B
Brschw. 20thl.-L.	—	81,50 bz B
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,70 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	110,60 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	107,80 bz
do. II. Abth.	5	105,70 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866.	3	173 50 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,80 bz B
Meckl. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	18,60 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	105,60 bz G
Oldenburg. Loose.	3	137,50 B
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,00 bz
do. do.	4½	92,90 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,50 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 G
Nrdd. Grder.-H.-A.	5	95,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	95,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	97,00 bz
do. II. IV. rtz. 110	5	92,00 bz

Pomm. III. rz. 100	5	85,25 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	101,75 bz G
do. do. 100	5	100,75 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,00 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,75 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	94 30 bz G
do. do.	5	94 30 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	99,00 G
do. do.	4½	93,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	92 40 bz G
do. do.	4½	93,10 G
Kruppsche Oblig.	5	106 40 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101 60 bz G
do. do. 1885	6	98,75 G
do. Bds. (fund.)	5	100,10 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	103 30 bz G
do. do.	7	107,40 bz G
Oestr. Gold-Rente	4	64,90 bz
Oestr. Pap.-Rente	4⅕	55,60 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	57,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	110,40 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	297,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	108,50 bz
do. do. v. 1864	—	263 00 bz B
Ung. St.-Eisb.-Akt.	5	72,10 bz
do. Loose.	—	154,25 bz G
do. Schatzsch. I.	6	100 75 bz G
do. do. kleine	6	100 75 bz G
do. do. II.	6	96 30 bz
Italienische Rente	5	74,80 bz
do. Tabak-Obl.	6	102,30 bz G
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	95,50 bz
Finnische Loose	—	37,90 bz
Russ.-Centr.-Bod.	5	
do. Engl. A. 1822	5	83,50 B
do. do. A. v. 1862	5	84,70 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	89 60 B
Russ. conf. A. 1871	5	85,60 G
do. do. 1872	5	85,60 bz G
do. do. 1873	5	85,70 bz G
do. Bod.-Credit	5	77,25 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	165,00 bz B
do. do. v. 1866	5	166,00 bz B
do. 5. A. Stiegl.	5	68,00 bz
do. 6. do. do.	5	83,00 B
do. Pol.-Sch.-O.	4	79 30 bz
do. do. kleine	4	79 30 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	67,50 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	59,80 bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	10,00 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	27,00 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,20 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	170 15 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	222,20 bz
do. 100 Rub. 3 M.	221,80 bz
Warschau 100 R. 8 T.	222,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	102,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	32 50 B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	45,00 G
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. See	fr.	75,00 bz G
do. Handels-Ges.	4	72 70 bz G
do. Kassen-Verein.	4	148,00 bz G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,50 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	4 90 B
Centralbk. f. Ind. u. H.	fr.	69,80 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	10,00 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	77.00 G
Coburger Credit-B.	4	68 90 bz
Cöln. Wechslerbank	4	67,75 G
Danziger Bank	fr.	27,00 G
Danziger Privatbank	4	103,50 G
Darmstädter Bank	4	109 50 bz
do. Zettelbank	4	95 75 G
Dessauer Creditbank	4	63,00 G
do. Landesbank	4	109,75 bz G
Deutsche Bank	4	91,20 bz G
do. Genossensch.	4	89 75 G
do. Hyp.-Bank	4	90,25 G
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	14 50 G
Disconto-Comm.	4	119 50 bz
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	72 50 G
do. Handelsbank	4	45,60 G
Gew.-B. H. Schuster	fr.	
Gothaer Privatbank	4	86 00 G
do. Grundcreditbk.	4	101,50 bz B
Hypothek. (Hübner)	4	98.00 G
Königsb. Vereinsbank	4	84 50 B
Leipziger Creditbank	4	107,50 G
do. Discontobank	4	67,00 B
do. Vereinsbank	fr.	
do. Wechselbank	fr.	40,40 G
Magdeb. Privatbank	4	106,00 bz B
Meckenb. Bodencredit	4	66 00 bz G
do. Hypoth.-Bank	4	60,25 bz G
Meininger Creditbank	4	73,40 bz G
do. Hypothekenbk.	4	93 50 B
Niederlausitzer Bank	4	76,10 bz G
Norddeutsche Bank	4	137,25 G
Nordd. Grundcredit.	4	77,50 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien	4	42,00 G
Petersb. Discontobank	4	108 00 bz B
do. Intern. Bank	4	94 00 bz
Posen. Landwirthsch.	4	45,00 G
Posener Prov.-Bank	4	101,90 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	
do. Centralboden.	4	117,00 bz B
do. Hyp. Spielh.	4	120,00 bz G
Product.-Handelsbank	4	80,25 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	
Rittersch. Privatbank.	fr.	1,50 B
Sächsische Bank	4	104,75 G
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	102,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	52,25 bz G
Schles. Bankverein	4	79 75 G
Schles. Vereinsbank	fr.	57 75 G
Südd. Bodencredit	4	112,25 B
Thüringische Bank	fr.	75,50 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	0 20 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	95,50 bz G
Dannenb. Kattun	4	18,50 B
Deutsche Baugef.	4	59,50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	5,75 G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	25.25 bz G
Dortmunder Union	4	7,90 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	13 50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	10,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	91 75 bz G
Georg-Marienhütte	4	62 75 G
Hibernia u. Shamr.	4	45 50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	72 00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	62,00 G
Lauchhammer	4	18,25 bz B
Laurahütte	4	78 10 bz G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	22 00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	118,00 G
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	56,50 bz G
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	54 00 bz G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	32,50 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	41 40 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	31 0 G
Redenhütte	4	3 60 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	83,0 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	13,00 bz G
Union-Eisenwerk	fr.	0,60 G
Unter den Linden	4	4 75 B
Berl. Bau-B.	fr.	105,00 B
Westend (Quistorp)	fr.	0,50 G
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	8,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	19 90 bz G
Altona-Kiel	4	27 50 bz G
Bergisch-Märkische	4	75,30 bz
Berlin-Anhalt	4	86,40 bz G
Berlin-Dresden	4	14 00 bz
Berlin-Görlitz	4	15, 0 bz G
Berlin-Hamburg	4	169.00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	79 25 bz G
Berlin-Stettin	4	102 25 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	62,00 bz G
Cöln-Minden	4	[illegible]0,50 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	15 00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	12 60 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19 00 bz G
Magd.-Halberstadt	4	106 00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97 00 B
Nordhausen-Erfurt	4	19 75 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	123 25 bz G
do. Litt. B.	3½	116 00 bz
do. Litt. E	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	36,00 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	96.50 bz G
Rheinische	4	107 10 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92 80 bz G
Rhein-Nahebahn	4	10,75 bz G
Stargard-Posen	4½	101 00 bz B
Thüringische	4	115 00 B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90 3 bz G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	99 80 bz
Weimar-Geraer	4½	37,75 bz G
Albrechtsbahn	5	16,40 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	114 75 B
Aussig-Teplitz	4	125,75 G
Baltische	4	
Böhm. Westbahn	5	75 75 G
Brest-Grajewo	4	43.5 bz G
Brest-Kiew	4	61,00 bz
Dux-Bodenbach	4	18,50 bz B
Elisabeth-Westbahn	5	71 60 G
Kaiser Franz Joseph	5	56 40 G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	106 25 bz G
Gotthard-Bahn	fr.	43 75 bz
Kaschau-Oderberg	5	45,66 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	178,90 bz
Lüttich-Limburg	4	18 50 G
Mainz-Ludwigshafen	4	84,00 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	81,75 bz
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	190 50 bz
do. Litt. B.	5	84 75 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	40 00 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	50 60 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	24,60 bz G
Russische Staatsbahn	5	117 50 bz
Schweizer Unionbahn	4	7 30 bz G
Schweizer Westbahn	4	8 25 G
Südösterr. (Lomb.)	4	135,00 bz B
Turnau-Prag	4	34 00 G
Vorarlberger	5	47,00 G
Warschau-Wien	4	163 00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	25 75 bz G
Berlin-Görlitzer	5	31,25 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	4	
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	37,00 bz G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	
Halle-Sorau-Guben	5	36 50 bz G
Hannover-Altenbek	5	26,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-M.	5	
Märkisch-Posen	5	75 00 bz G
Magdeb.-Halberst. B	3½	69 0 bz G
do. do. C.	5	97 40 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	39 00 bz G
Oberlausitzer	5	24 40 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	85,00 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	6 75 bz B
Rheinische	4	
Rumänische	8	72 25 bz G
Saalbahn	5	18 50 bz G
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	72,00 bz G
Weimar-Geraer	5	17,75 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,90 B
do. do. II.	5	98,50 G
do. do. III.	5	97,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	100,25 G
do. III. v. St. g.	3½	85 00 bz
do. do. Litt. B.	3½	85,00 bz
do. do. Litt. C.	3½	77,00 G
do. IV	4½	—,—
do. V	4½	—,—
do. VI.	4½	99,60 bz
do. VII	5	102 75 bz G
Aachen-Düsseldorf I.	4	—,—
do. do. II.	4	—,—
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	91,50 G
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	91,75 bz
do. do. II	4½	—,—
do. Nordb. Fr. W.	5	103,40 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	—,—
do. do. III.	4	98,00 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,40 bz
do. Litt. C.	4	98,25 bz
Berlin-Görlitz	5	100,75 B
do. do. Lit. B.	4	83,00 G
Berlin-Hamburg	4	93,80 bz
do. do. II.	4	93,80 bz
do. do. III.	5	103,20 bz
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	—,—
do. do. C.	4	92,40 B
do. do. D.	4½	98 25 bz G
do. do. E.	4½	97,80 bz
Berlin-Stettin I.	4	
do. do. II.	4	93 20 bz G
do. do. III.	4	93,20 bz G
do. IV. v. St. g.	4	102,25 bz
do. VI. do.	4	93,20 bz
do. VII.	4½	99,25 B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4½	—,—
do. do. Litt. G.	4½	—,—
do. do. Litt. H	4	92 30 bz
do. do. Litt. I.	4½	92,30 bz
Cöln-Minden IV.	4	94,20 bz B
do. do. V.	4	92,00 G
do. do. VI	4	99,40 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	101 40 bz B
do. do. do.	4½	101,75 bz
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4	93,40 bz
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	100,00 G
do. do. de 1865	4½	98 60 G
do. do. de 1873	4½	98,00 bz G
do. Leipzig	4½	100,75 B
do. do.	4	86.50 bz
do. Wittenberge	4½	98,75 G
do. do.	3	74,50 bz
Niederschles.-Märk. I.	4	96.75 B
do. II. a 62½ Thlr.	4	95,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	96,75 B
do. do. III. conv.	4	94,75 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	93,00 bz
do. E.	3½	85,00 bz
do. F.	4½	100,80 B
do. G.	4½	99,60 B
do. H.	4½	101,10 bz G
do. v. 1869	5	103,50 bz G
do. v. 1873	4	90,90 G
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	99,25 bz
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,60 G
do. Niedschl. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	99,20 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	99,30 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	87,00 B
do. von 1858, 60	4½	100,10 bz
do. von 1862, 64	4½	100,10 bz
do. von 1865	4½	100,10 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,20 bz B
do. v. v. 1874 75	5	103,25 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,50 B
do. II. do.	4½	102,50 B
Schlesw.-Holstein.	4½	99,50 G
Thüringer I.	4	95,00 G
do. II.	4½	
do. III.	4	95,00 G
do. IV.	4½	100,50 G
do. V.	4½	100,50 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	70,30 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	86 00 bz G
do. do. II.	5	84 90 G
do. do. III.	5	82,90 G
do. do. IV	5	82,25 G
Lemberg-Czernow. I.	5	7,00 bz G
do. II.	5	66 00 bz G
do. III.	5	62 75 bz
do. IV	5	60,00 bz G
Mähr.-Schles. Grzb	fr.	6 50 bz G
Mainz-Ludwigsbahn	5	103,50 bz G
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	330,00 bz
do. Ergänzungsn.	3	315 60 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	97 00 bz G
do. II. Em.	5	97 00 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	74,90 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	66,40 bz G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66 40 B
do. do. 1869	5	65 20 bz B
do. do. 1872	5	64 90 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	71,10 bz G
Reichenb.-Pardub.	5	65,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	241 10 bz G
do. do. neue	3	241,10 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	81 90 bz G
Baltische, gar.	5	82 75 bz B
Brest-Grajewo	5	75,90 bz G
Charkow-Asow. g.	5	88,59 G
do. in Lstr. a 20.40	5	—,—
Charkow.-Krementsch.	5	85 10 bz
Jelez-Orel, gar.	5	86 70 B
Jelez-Woron., gar.	5	87,90 bz
Koslow.-Woron.	5	92,50 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	77 90 B
Kursk-Chark. gar.	5	87,80 B
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	78,50 G
Kursk-Kiew, gar.	5	93,75 bz
Losowo-Sewast.	5	79 40 B
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,75 bz
Mosk.-Smolenk	5	87,60 bz G
Schuja-Iwanowo	5	87,50 bz
Warschau-Teresp.	5	87,60 bz
do. kleine	5	87 70 bz
Warschau-Wien II.	5	94,75 G
do. III.	5	91,90 bz
do. IV.	5	84,00 bz
Zarskoe-Selo	5	77,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen